



Er prüfte alle Beweise für und wider Matkowskis Geisteskrankheit ...

steskrankheit zeigen sich nicht. Der Angeklagte hat auch nie Symptome simuliert. Für seine Handlungsweise kann er voll verantwortlich gemacht werden. Der Strafausschließungsgrund der Unzurechnungsfähigkeit kann ihm nicht zugebilligt werden.“

Dann fühlte er noch das Bedürfnis, sich zu dem Beweggrund der Tat zu äußern. „Motiv der Tat ist Eifersucht“, formulierte er. „Der Angeklagte hat eines seiner höchsten Güter, die Treue seiner geliebten Frau, verletzt gesehen. Darum glaubte er sich zum Angriff auf ein Gut des Verletzers berechtigt. Er wählte das höchste Gut des Menschen: sein Leben. Das menschliche Leben ist aber in seiner Einzigkeit und Unersetzlichkeit so unermesslich kostbar, daß keine Verletzung eines anderen Gutes, mag es auch noch so wertvoll scheinen, einen Angriff auf das Leben rechtfertigt.“ Diese Sätze schloß

Doktor Landmann aber seinem Gutachten nicht an. Sie schienen ihm über dessen Rahmen hinauszugehen. Er hatte sich über den Geisteszustand Matkowskis zu äußern, nichts mehr.

Er steckte den Zettel, auf dem er diesen Gedanken aufgezeichnet hatte, in die Tasche und machte sich an die Reinschrift des Gutachtens.

*

Bergstein. Sieben Uhr früh. Blauer Himmel. Die Sonne spiegelt sich in blitzblanken Fensterscheiben. Würzige Waldluft weht von den Bergen. Landmann atmet tief die köstliche Luft, um seine Müdigkeit zu verscheuchen. Er hat in dem heißen Eisenbahnabteil wenig geschlafen. Unwillkürlich hemmt er seinen raschen Schritt, um die Vorfriede des Wiedersehens in die Länge zu ziehen. Hotel Riviera. Hier wohnt Magda. Durch die